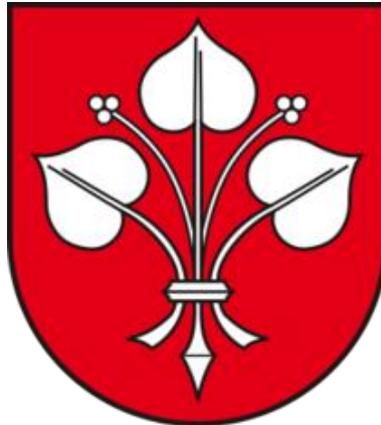


Gemeinde Colbitz

# Haushaltsvorbericht

2024





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze zum Haushalt.....	2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	3
2 Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr.....	4
3 Übersicht über die Haushaltslage.....	6
4 Erträge.....	6
4.1 Steuern.....	8
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	11
4.3 Sonstige Ertragsarten.....	14
5 Aufwendungen.....	16
5.1 Personal- und Versorgungsaufwand.....	17
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	19
5.3 Transferaufwendungen.....	20
5.4 Abschreibungen.....	23
5.5 sonstige ordentliche Aufwendungen.....	24
5.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	26
6 Ergebnis.....	27
7 Finanzplan.....	29
7.1 Investitionstätigkeit.....	30
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	33
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	33
8.1 Bevölkerung.....	34
9 Anlagen.....	36



## 1 Allgemeines

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt vor, dass Kommunen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen haben. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes ist die vorläufige Haushaltsführung ab 01.01. bis zur Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung zu beachten (§104 KVG LSA).

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er besteht gemäß §1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) aus:

- dem Ergebnisplan (Darstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen),
- dem Finanzplan (Darstellung der geplanten Ein- und Auszahlungen unterteilt in die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit),
- den Teilplänen (Darstellung der Produkte) und
- dem Stellenplan (Darstellung der Planstellen).

Darüber hinaus sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- ein Vorbericht,
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht der Zuwendungen an Fraktionen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen,
- eine Übersicht der Budgets und
- die Haushalts- und Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune beteiligt ist.

Im Vorbericht ist darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln.

### 1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze zum Haushalt

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 KomHVO können Aufwendungen bzw. Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammengehören. Hintergrund ist, dass bei einzelnen Produktsachkonten der geplante Ansatz überschritten werden kann, wenn auf anderen Produktsachkonten noch Mittel verfügbar sind. Zur Umsetzung können Deckungskreise angelegt werden, welche die Bewirtschaftung der einzelnen Produktsachkonten erleichtern. Eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise ist diesem Haushalt als Anlage beigefügt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltes 2024 sowie überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 können in das Folgejahr übertragen werden, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Rechtsverpflichtungen eingegangen, die Aufwendungen und Auszahlungen jedoch noch nicht geleistet worden sind und die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes und aus Spenden sind i. S. des § 19 KomHVO LSA übertragbar in das Folgejahr.



Alle zweckgebundenen Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes werden für übertragbar erklärt. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. –einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen bis zur zweckentsprechenden Inanspruchnahme verwendet werden. Weiterhin sind Erträge/ Einzahlungen aus Spenden zweckgebunden nach dem Willen des Spenders einzusetzen.

### **1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz**

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Im Jahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis von 552.400 Euro geplant.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 552.400 Euro.

Gemäß § 111 KVG LSA i. V. m. § 22 und § 23 KomHVO bildet die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Das Jahresergebnis 2024 wird mit der Schlussbilanz 2025 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die vorläufige Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt per 31.12.2023 3.191.881,78 Euro. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis i. H. v. -142.040,00 Euro gerechnet. Damit reduziert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf voraussichtlich 3.049.841,78 Euro.

Die Rücklage ist als vorläufig zu betrachten, da die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der Gemeinde aktuell erst aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, die Jahresrechnung 2022 bis 29.02.2024 fertigzustellen und die Jahresrechnung 2023 bis 31.05.2024.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes hat Auswirkungen auf den Bestand an liquiden Mitteln (Bank- und Kassenbestände) auf der Aktivseite der Bilanz. Die Veränderung beläuft sich gemäß der vorliegenden Haushaltsplanung auf insgesamt 101.300 Euro.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, das im Rahmen des Abschlusses des Haushaltsjahres 2023 Ermächtigungen für die Fertigstellung des Gehwegbaus Gardelegener Straße/ Wolmirstedter Straße i. H. v. 7.600,00 Euro übertragen wurden. Damit verringert sich der zu erwartende Saldo im Finanzplan auf 93.700,00 Euro. Eine Übersicht der übertragenen Ermächtigungen ist diesem Vorbericht als Anlage beigefügt.

Die Bankkonten der Gemeinde Colbitz weisen per 31.12.2023 einen Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 1.437.923,50 Euro aus.



## 2 Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

Die folgende Tabelle zeigt das vorläufige Ergebnis der Haushaltsjahres 2023:

### Ergebnisübersicht

Steuern und ähnliche Abgaben	2.888.155
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.956
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.250
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	187.498
Sonstige ordentliche Erträge	119.633
Finanzerträge	28.617
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.598.107</b>
Personalaufwendungen	371.069
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	516.959
Transferaufwendungen	2.779.382
Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.028
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.130
Bilanzielle Abschreibungen	6.696
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.831.263</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-233.156</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-233.156</b>

Das hier dargestellte Ergebnis ist als vorläufig zu betrachten, da die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Colbitz erst aufgestellt wird. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass insbesondere die Erfassung der Anlagenzu- und -abgänge in der Anlagenbuchhaltung und die Bewertung offener Forderungen noch ausstehen. Dies hat zur Folge, dass in der Tabelle ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis von -233.156,00 Euro ausgewiesen wird.

Zuzüglich der geplanten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (301.700,00 Euro), der Aufwendungen aus der Abschreibung des Anlagevermögens (421.100,00 Euro) sowie der voraussichtlichen Aufwendungen aus der Bewertung offener Forderungen (9.200,00 Euro) und abzüglich der Rückstellungen für die Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2021 (20.578,00 Euro) sowie der Rückstellungen für die Verbandsgemeindeumlage 2023 (199.138,00 Euro) ergibt sich ein zu erwartendes Jahresergebnis von -142.040,00 Euro.

Damit schließt die Gemeinde Colbitz entgegen des geplanten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -622.600,00 Euro das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einer Verbesserung in Höhe von 480.560,00 Euro ab.



Wesentliche Veränderungen ergeben sich gegenüber der Planung 2023 bei den nachfolgenden Positionen:

- Mehrerträge Friedhofsgebühren (+7.000 Euro - durch Übernahme Friedhof Colbitz vom Kirchenkreis)
- Mehrerträge Eintrittsgelder und Standgebühren Heidefest (+19.000 Euro)
- Mehrerträge aus Betriebskostenabrechnung Volkshaus (+11.200 Euro)
- Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe (11.100 Euro)
- ungeplante Erträge aus der Übernahme des Friedhofes Colbitz (+37.400 Euro - Rücklagenauszahlung)
- Minderaufwendungen bei den Personalkosten (-47.100 Euro - Langzeiterkrankung von zwei Mitarbeitern)
- Minderaufwendungen bei den geplanten Baumpflanzungen (-15.000 Euro - Nachpflanzungen Bahnhofstraße + Ortschaft Colbitz)
- Minderaufwendungen Gewerbesteuerumlage (-18.400 Euro - Schlussabrechnung 2023 erfolgt erst in Q1/2024)
- Minderaufwendungen Aufwandsentschädigung Bürgermeister (-10.000 Euro - Zahlungspflicht für Sozialversicherungsbeiträge entfällt; Minderaufwand insgesamt 28.000 Euro davon wurden 18.000 Euro für Mehrbedarf Strom- und Heizkosten herangezogen)
- Minderaufwendungen Verbandsgemeindeumlage (199.138 Euro - Im Rahmen der Aufstellung der Schlussbilanz 2022 wurde eine Rückstellung gebildet. Diese war zur Haushaltsplanung noch nicht absehbar.)
- Minderaufwendungen Unterhaltungsmaßnahmen (-83.500 Euro), hier sind insbesondere zu nennen:
  - Sanierung Dorfteich und Kanal (15.000 Euro - nicht umgesetzt)
  - Straßensanierungen (18.900 Euro - nicht umgesetzt)
  - Sanierung Fußboden Küche Sportlerklause (10.000 Euro - nicht umgesetzt)
  - Abziehen und Ölen Kegelbahn Sportlerklause (2.000 Euro - nicht umgesetzt)
  - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme südliche Nachtweide (12.000 Euro - Umsetzung hat sich zeitlich verschoben)
  - Anstrich Holzkonstruktion Volkshausgarten (10.000 Euro - nicht umgesetzt)
  - Sanierung Kriegerdenkmal (10.000 Euro - nicht umgesetzt)



### 3 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

#### Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	2.568.931	2.889.400	2.857.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.196	287.100	669.300
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.572	65.800	90.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	145.561	139.300	150.200
Sonstige ordentliche Erträge	714.835	403.600	366.200
Finanzerträge	43.944	24.300	24.300
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.023.040</b>	<b>3.809.500</b>	<b>4.157.500</b>
Personalaufwendungen	306.690	418.200	446.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.822	581.000	559.100
Transferaufwendungen	2.443.246	2.802.900	1.726.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.200	191.000	404.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.027	17.900	22.300
Bilanzielle Abschreibungen	445.189	421.100	446.700
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.781.175</b>	<b>4.432.100</b>	<b>3.605.100</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>241.865</b>	<b>-622.600</b>	<b>552.400</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>241.865</b>	<b>-622.600</b>	<b>552.400</b>

Bezüglich des hier ausgewiesenen ordentlichen Jahresergebnisses 2022 i. H. v. 241.865,00 Euro ist zu erwähnen, dass darin die im Rahmen der Aufstellung der Schlussbilanz 2022 gebildete Rückstellung für die Verbandsgemeindeumlage 2023 (199.138,00 Euro) noch nicht berücksichtigt ist. Das Ergebnis verringert sich somit auf 42.727,00 Euro.

### 4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 4.157.500 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

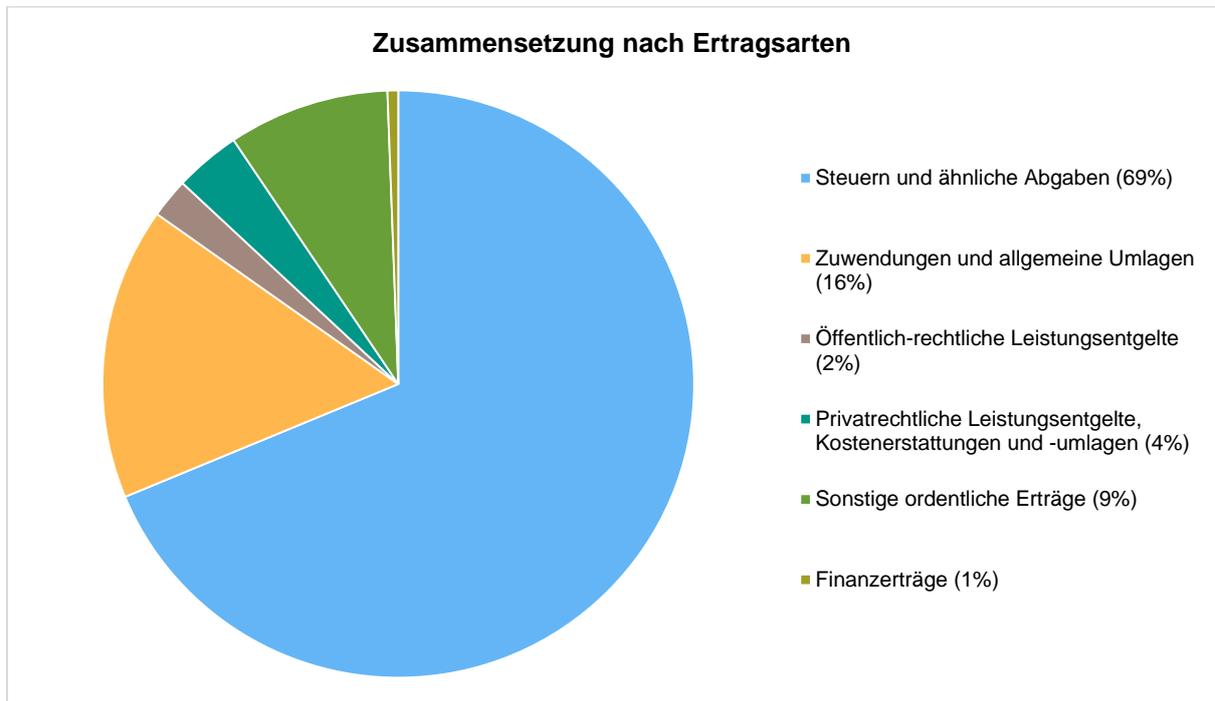
#### Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.857.300	68,73
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669.300	16,10



	Plan 2024	in %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.200	2,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	150.200	3,61
Sonstige ordentliche Erträge	366.200	8,81
Finanzerträge	24.300	0,58
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.157.500</b>	<b>100,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.157.500</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



### Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 3.809.500 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 348.000 Euro auf 4.157.500 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	2.889.400	2.857.300	-32.100 ↘
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	287.100	669.300	382.200 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.800	90.200	24.400 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	139.300	150.200	10.900 ↗



## Haushaltsvorbericht 2024 Colbitz

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Sonstige ordentliche Erträge	403.600	366.200	-37.400 ↘
Finanzerträge	24.300	24.300	0 →
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.809.500</b>	<b>4.157.500</b>	<b>348.000 ↗</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.809.500</b>	<b>4.157.500</b>	<b>348.000 ↗</b>

Auf die dargestellten Veränderungen wird in den nachfolgenden Berichtspositionen näher eingegangen.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	2.568.931	2.889.400	2.857.300	3.090.300	3.188.300	3.279.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.196	287.100	669.300	239.900	93.700	64.300
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.572	65.800	90.200	86.100	85.700	85.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	145.561	139.300	150.200	174.600	172.600	171.700
Sonstige ordentliche Erträge	714.835	403.600	366.200	367.600	365.300	369.600
Finanzerträge	43.944	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.023.040</b>	<b>3.809.500</b>	<b>4.157.500</b>	<b>3.982.800</b>	<b>3.929.900</b>	<b>3.994.300</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.023.040</b>	<b>3.809.500</b>	<b>4.157.500</b>	<b>3.982.800</b>	<b>3.929.900</b>	<b>3.994.300</b>

## 4.1 Steuern

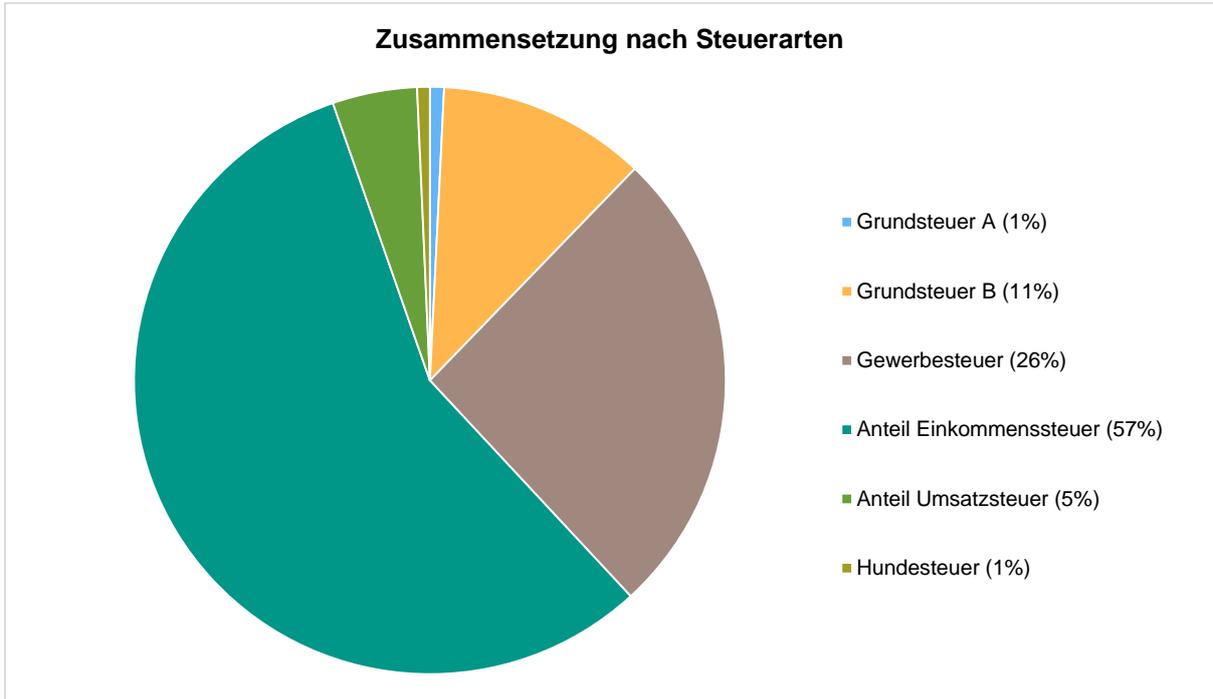
### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten

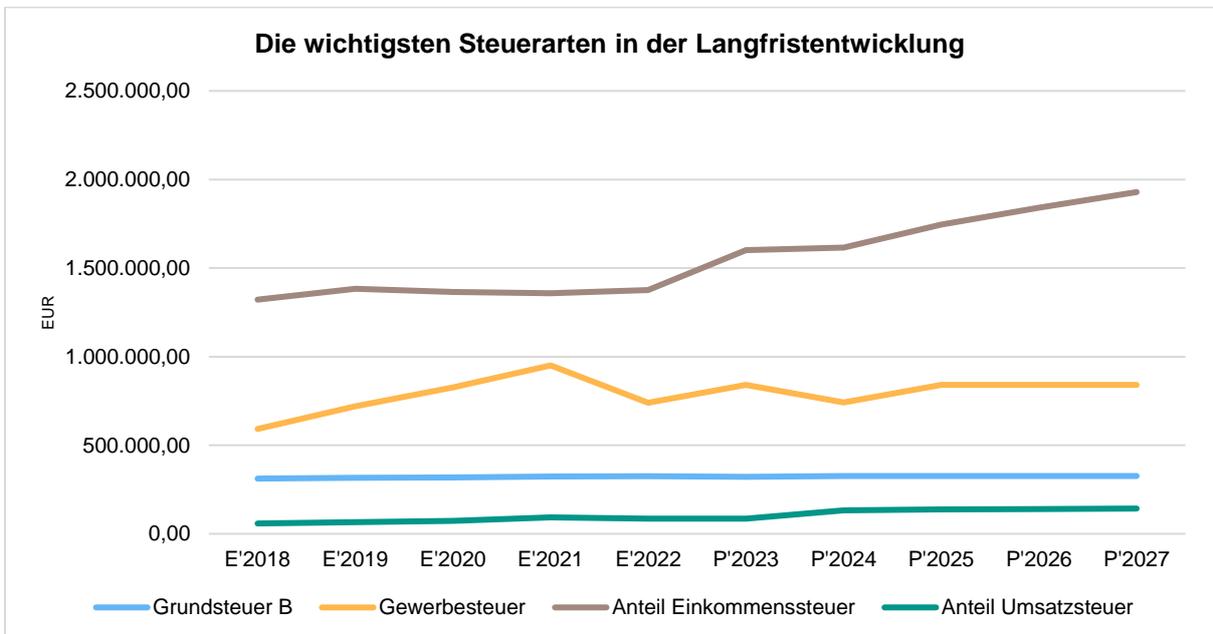
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	22.077	22.100	22.000	22.000	22.000	22.000
Grundsteuer B	325.327	322.100	326.000	326.000	326.000	326.000
Gewerbesteuer	739.919	840.000	741.500	840.000	840.000	840.000
Anteil Einkommenssteuer	1.376.677	1.600.400	1.615.800	1.745.600	1.840.400	1.929.000
Anteil Umsatzsteuer	85.448	85.100	132.200	136.900	140.100	142.500
Hundesteuer	19.484	19.700	19.800	19.800	19.800	19.800
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2.568.931</b>	<b>2.889.400</b>	<b>2.857.300</b>	<b>3.090.300</b>	<b>3.188.300</b>	<b>3.279.300</b>

### Zusammensetzung des Steueraufkommens



### Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Für die Erträge aus der Grundsteuer B wird in der langfristigen Entwicklung von einer stabilen Einnahmesituation ausgegangen.

Hingegen zeigt die Prognose der zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer einen Rückgang im Haushaltsjahr 2024, der sich erst ab dem Jahr 2025 wieder stabilisiert. Die Hochrechnung der zu



erwartenden Gewerbesteuererträge erfolgte anhand der bereits bekannten Vorauszahlungen für das Jahr 2024. Darüber hinaus wurden die in 2023 erhaltenen Nachzahlungen analysiert und teilweise für die Planung 2024 mit angerechnet. Ab dem Jahr 2025 wird für die Gemeinde Colbitz mit einem Anstieg der zu erwartenden Gewerbesteuererträge gerechnet. Grund dafür bildet das Voranschreiten des Ausbaus der Bundesautobahn 14. In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, dass sich weitere Firmen auf dem Gebiet der Gemeinde Colbitz ansiedeln werden.

Für die Berechnung der zu erwartenden Anteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer werden die Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt. Basis für die Haushaltsplanung 2024 bildete die Steuerprognose des Landes Sachsen – Anhalt vom 15. Dezember 2023 in Verbindung mit den Schlüsselzahlen für die Gemeinde Colbitz.

Den Gemeinden wurden im Vorgriff auf die Änderung der (Landes-) Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 21. Juli 2015 neue vorläufige Schlüsselzahlen für die Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für die Jahre 2024 bis 2026 vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

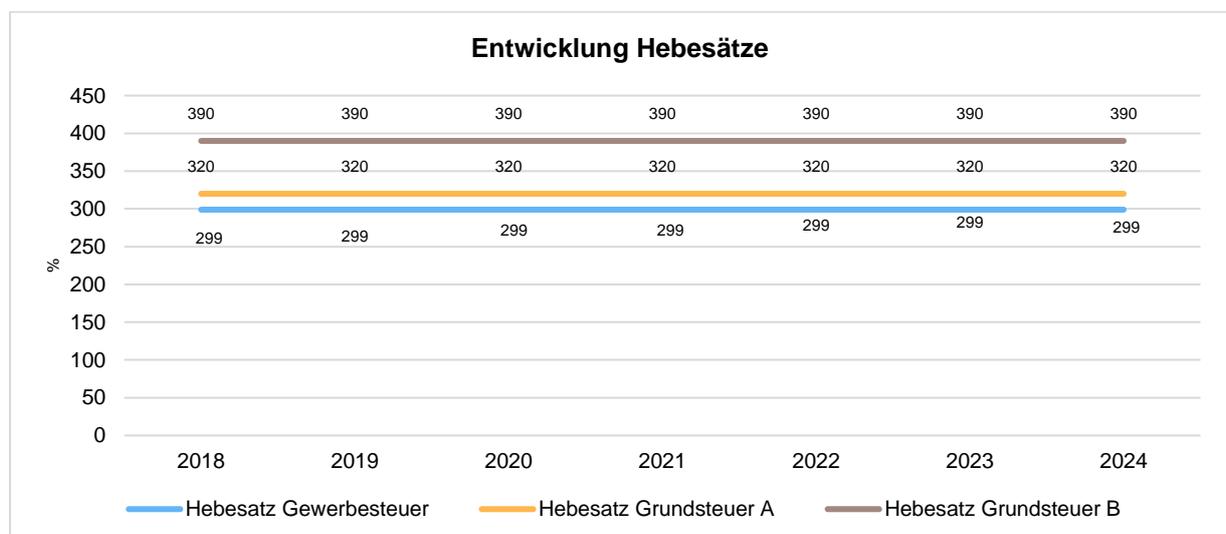
Danach verändern sich die Schlüsselzahlen für die Gemeinde Colbitz wie folgt:

- Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 0,0020492 auf 0,0020610
- Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 0,000525884 auf 0,000791678

Die Anpassung hat zur Folge, dass die Gemeinde Colbitz höhere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer erwarten kann. Bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommenssteuer ist über den gesamten Planungszeitraum eine Veränderung i. H. v. 40.800,00 Euro zu erwarten und bei den Anteilen aus der Umsatzsteuer i. H. v. 182.200,00 Euro.

## Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:





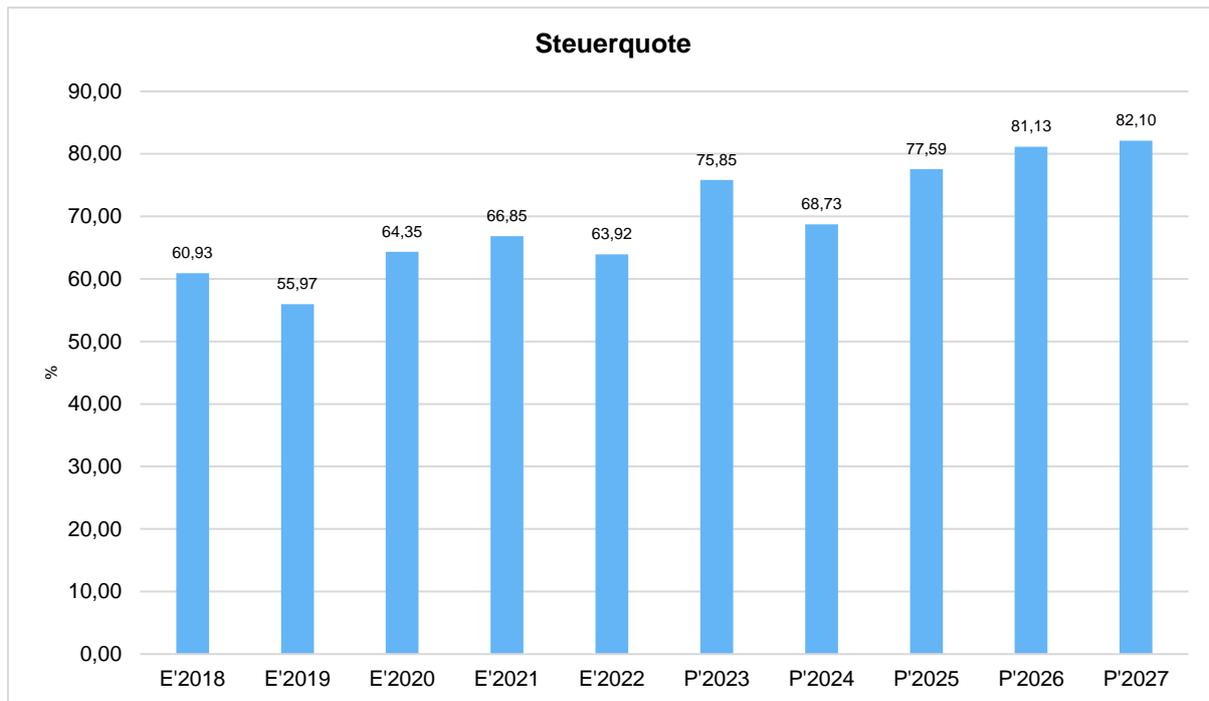
Die letzte Anpassung der Hebesätze der Gemeinde Colbitz erfolgte im Haushaltsjahr 2018. Damals wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 349 v. H. auf 390 v. H. angehoben. Die Maßnahme sollte der Stärkung der Steuerkraft der Gemeinde dienen.

## Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, inwieweit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz einer relativ hohen Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist.



Zu den Einflussfaktoren dieser Kennzahl gehört vor allem die Steuerkraft der Gemeinde, die durch die Hebesätze und dem damit verbundenen Steueraufkommen der Gemeinde beeinflusst wird.

## 4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

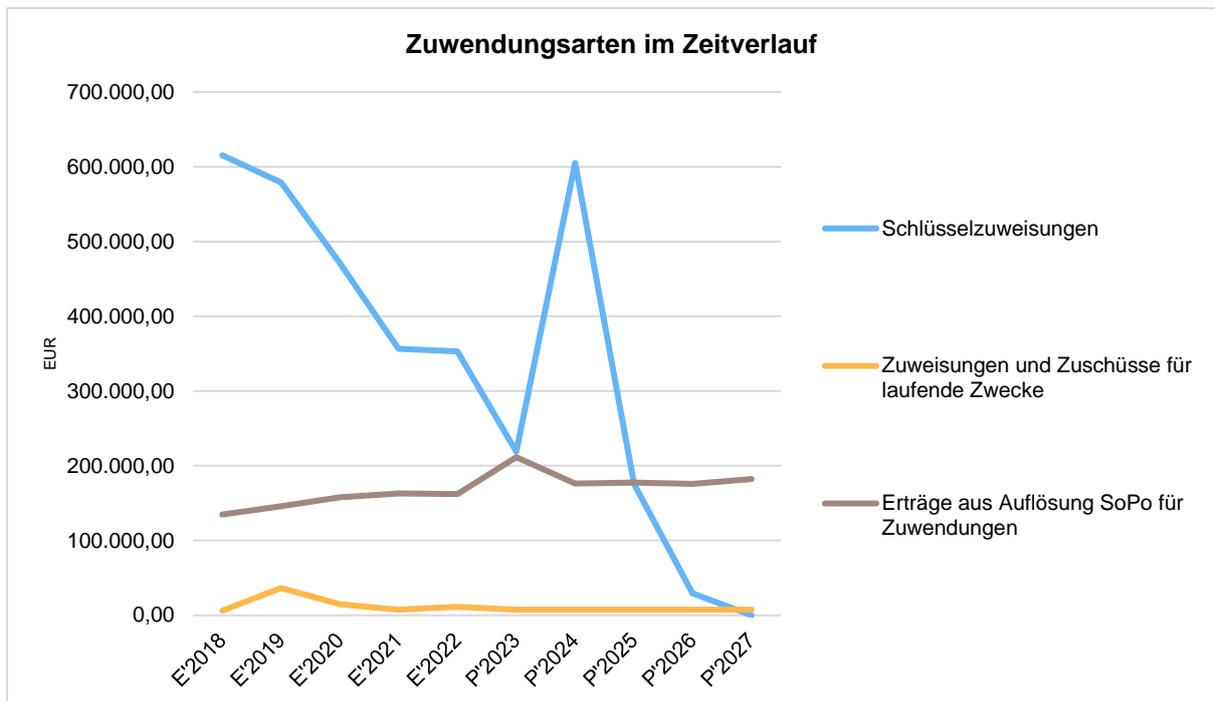
### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.



## Zuwendungsarten

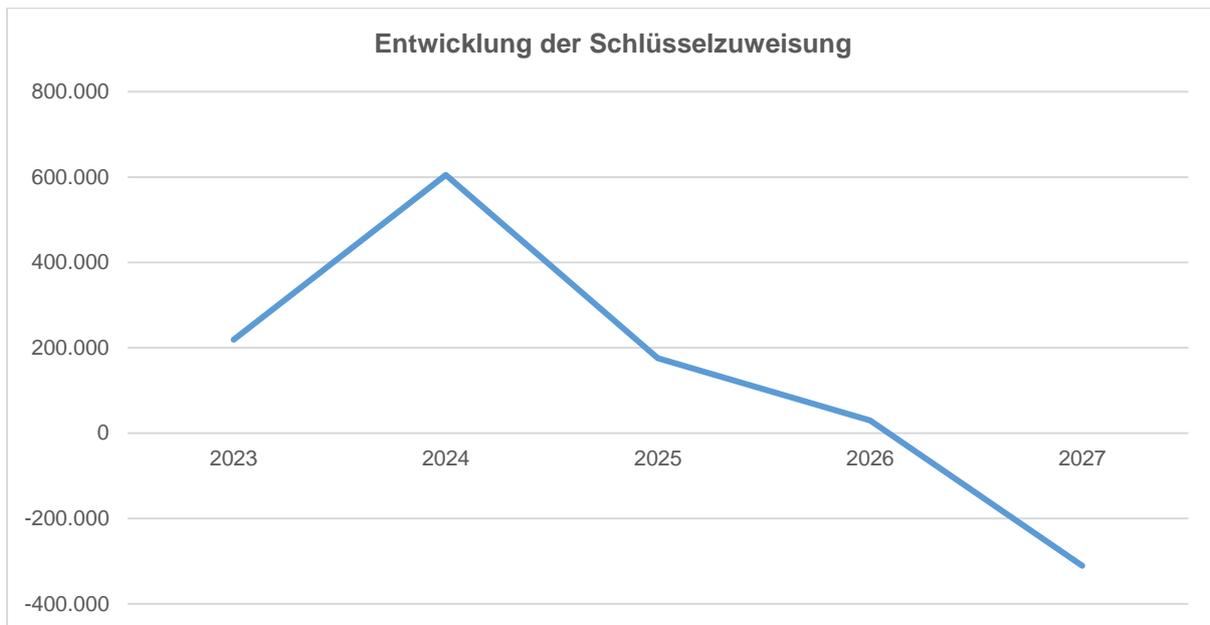
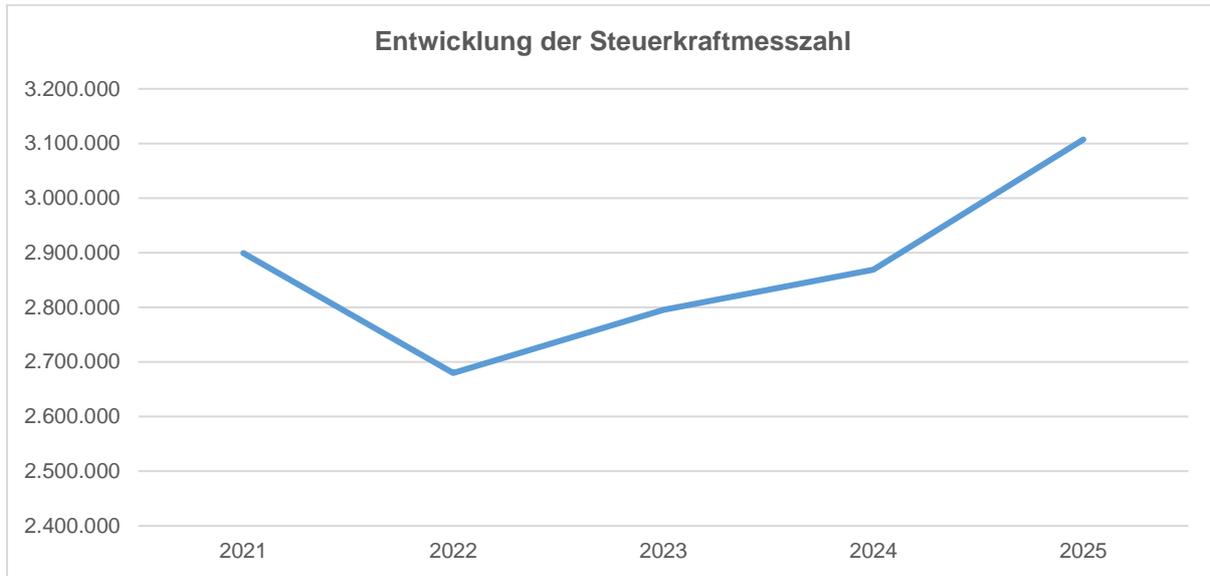
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	352.906	218.900	605.000	175.600	29.400	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	63.114	60.900	56.800	56.800	56.800	56.800
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.176	7.300	7.500	7.500	7.500	7.500
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>427.196</b>	<b>287.100</b>	<b>669.300</b>	<b>239.900</b>	<b>93.700</b>	<b>64.300</b>



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 gegenüber der Planung 2023 wesentlich auf insgesamt 669.300,00 Euro, bevor sie ab dem Haushaltsjahr 2025 kontinuierlich abnehmen.

Essentiell hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Mit den Schlüsselzuweisungen soll im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftzahl einer Gemeinde geschlossen werden.

Für die Schlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2024 bildet die Steuerkraft des Jahres 2022 der Gemeinde Colbitz die Grundlage. Da diese gegenüber der Steuerkraft 2021 um 219.696,00 Euro abnimmt, entsteht für die Gemeinde ein höherer Zuweisungsbedarf, da sie den erforderlichen Finanzmittelbestand zu Deckung ihrer gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben nicht vollumfänglich aus eigenen Erträgen abdecken kann.



Ab dem Haushaltsjahr 2025 führen Zuwächse bei den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie ein gemäß statistischem Landesamt zu erwartender Rückgang bei den Einwohnern zwischen 6 und 10 Jahren zu einem Rückgang der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen.

In Bezug auf die Prognose der Leistungen aus dem Finanzausgleich des Landes Sachsen-Anhalt ist zu erwähnen, dass der Landtag von Sachsen - Anhalt am 13. Dezember 2023 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen hat, das zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Da für die Anpassungen aus diesem Gesetz noch keine einheitlichen Berechnungsvorlagen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, konnte die Kalkulation nur annähernd anhand der bisher zur Verfügung stehenden Materialien erfolgen. Dies ist insbesondere bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde zu bedenken.

Hinsichtlich der sonstigen allgemeinen Zuweisungen handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Die Umlage ist im Ergebnisplan sowohl Ertrags- als auch Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.



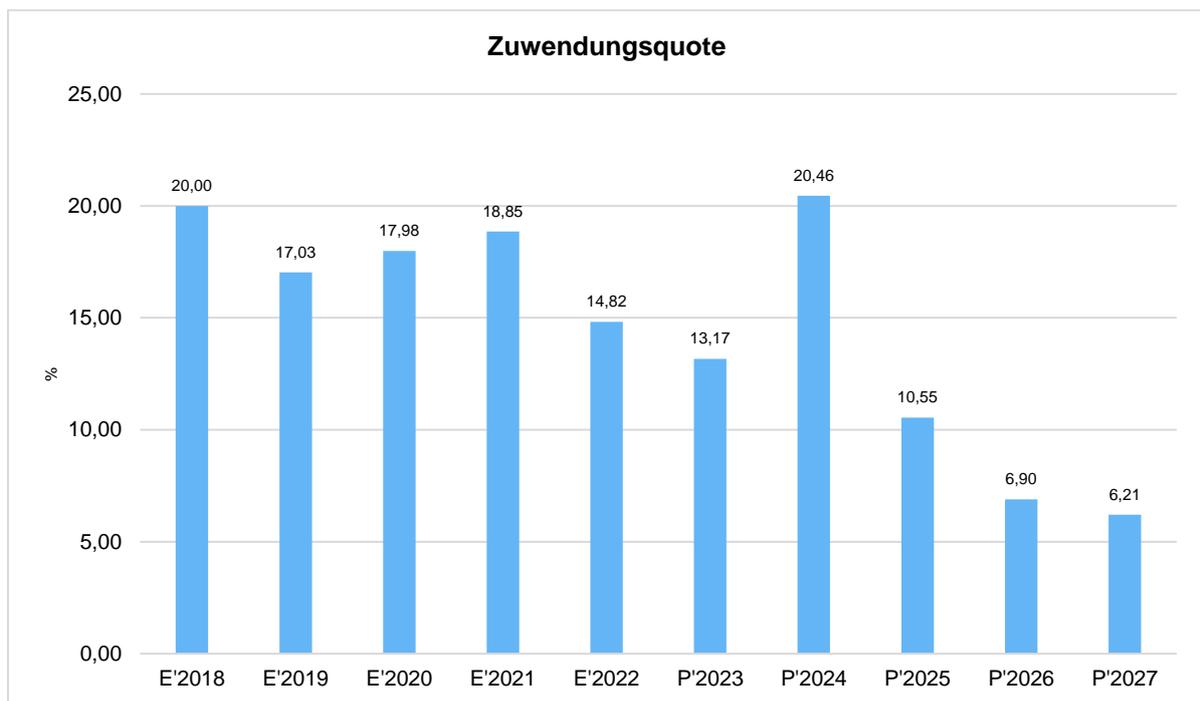
Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150,00 Euro - 1.000,00 Euro netto in den einzelnen Einrichtungen, refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2024 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale. Der Umlagesatz beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 28,540 %. Für die Gemeinde Colbitz sind bei einer Investitionspauschale des Landes Sachsen-Anhalt i. H. v. 198.700,00 Euro demzufolge 56.708,98 Euro an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide abzuführen.

Bei den ausgewiesenen Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen in Höhe von 7.500,00 Euro handelt es sich um jährliche Spenden für den Museumshof sowie für die Durchführung von Volks- und Heimatfesten.

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit der Gemeinde von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (zzgl. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) von den ordentlichen Erträgen (abzgl. der Finanzerträge).



Hier sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Diese nehmen i. d. R. den größten Posten innerhalb der Erträge aus Zuweisungen ein.

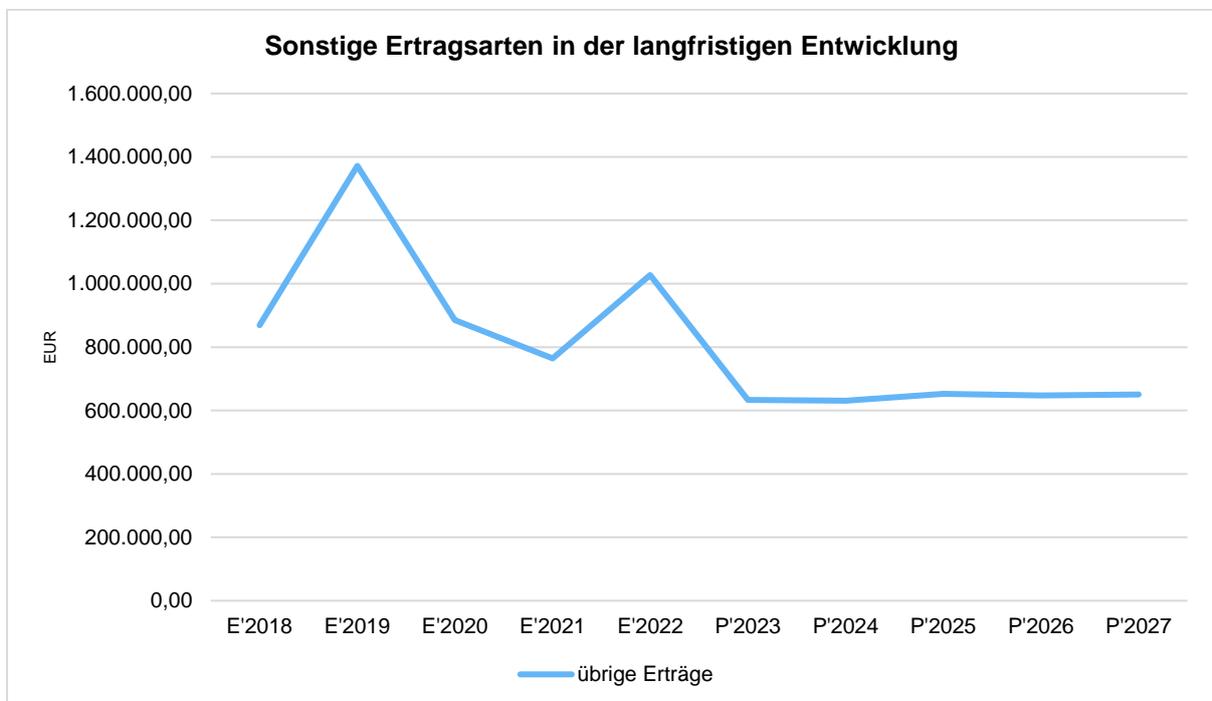
### 4.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:



## Sonstige Ertragsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.572	65.800	90.200	86.100	85.700	85.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.872	111.200	119.700	145.800	144.100	143.800
Kostenerstattungen und -umlagen	32.689	28.100	30.500	28.800	28.500	27.900
Sonstige ordentliche Erträge	714.835	403.600	366.200	367.600	365.300	369.600
Finanzerträge	43.944	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
<b>Gesamt</b>	<b>1.026.913</b>	<b>633.000</b>	<b>630.900</b>	<b>652.600</b>	<b>647.900</b>	<b>650.700</b>



Der leichte Rückgang der sonstigen Ertragsarten in der Planung 2024 gegenüber der Planung 2023 begründet sich im Wesentlichen auf niedrigeren zu erwartenden Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Erhält die Gemeinde im Rahmen von Investitionsmaßnahmen Zuwendungen und Beiträge, hat sie dafür einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Dieser wird ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindert somit die Abschreibungsaufwendungen. Die zu erwartenden Auflösungen aus den Sonderposten wurden entsprechend der geplanten Einzahlungen aus der Haushaltsplanung 2024 sowie der Vorschau aus der Anlagenbuchhaltung zu den bereits bilanzierten Sonderposten fortgeschrieben.

Überdies zeigen sich Rückgänge sowohl bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen ab 2025. Grund dafür sind die Betriebskostenabrechnungen der vermieteten oder gemischt genutzten Gemeindeobjekte. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt immer erst im auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahr. Im Haushaltsjahr 2023 zeigten sich stark gestiegene Preise bezüglich der Strom- und Gaslieferverträge, die von der Gemeinde vorfinanziert wurden und mit der Betriebskostenabrechnung in 2024 den Mietern gegenüber abgerechnet werden. Für die Zukunft



konnten langfristige Strom- und Gaslieferverträge abgeschlossen werden. In Anbetracht der vorliegenden Daten kann mit einem Rückgang der Belastungen für die Gemeinde gerechnet werden. Analog dazu reduzieren sich auch die zu erwartenden Erträge aus der Betriebskostenabrechnung.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist ab dem Haushaltsjahr 2025 ein sprunghafter Anstieg der zu erwartenden Erträge zu erkennen. Dieser begründet sich darauf, dass für die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Erträgen aus der finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien gerechnet wird.

## 5 Aufwendungen

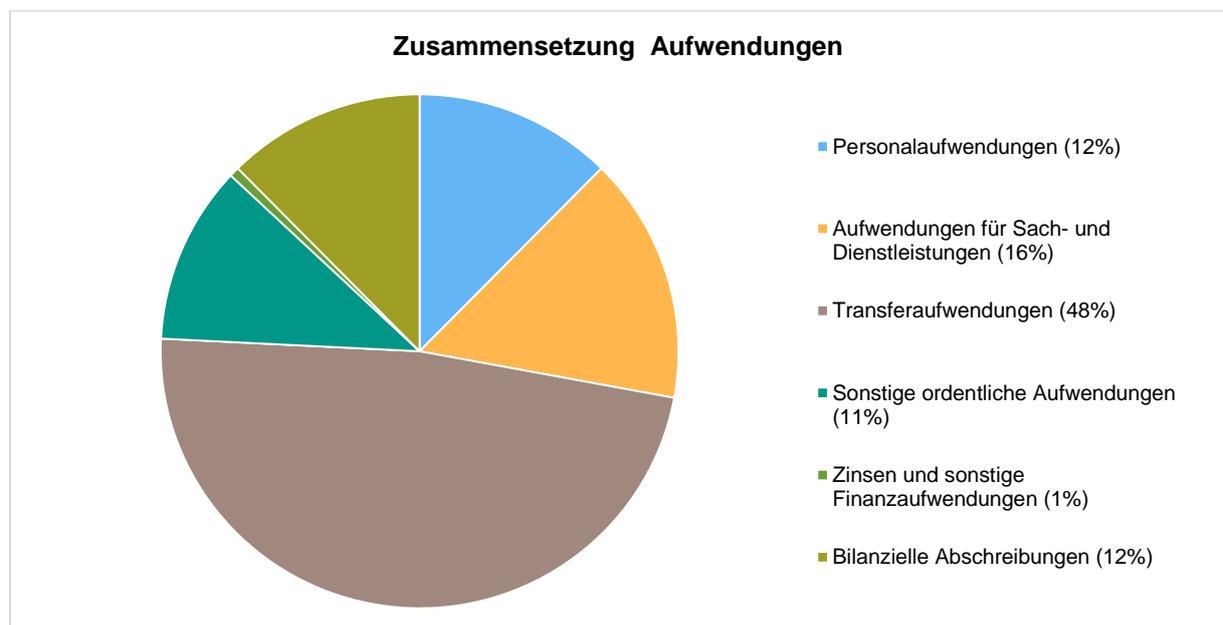
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 3.605.100 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsübersicht

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	446.800	12,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.100	15,51
Transferaufwendungen	1.726.200	47,88
Sonstige ordentliche Aufwendungen	404.000	11,21
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.300	0,62
Bilanzielle Abschreibungen	446.700	12,39
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.605.100</b>	<b>100,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.605.100</b>	<b>100,00</b>

### Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:





Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 4.432.100 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -827.000 Euro auf 3.605.100 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	418.200	446.800	28.600 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	581.000	559.100	-21.900 ↘
Transferaufwendungen	2.802.900	1.726.200	-1.076.700 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.000	404.000	213.000 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.900	22.300	4.400 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	421.100	446.700	25.600 ↗
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.432.100</b>	<b>3.605.100</b>	<b>-827.000 ↘</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.432.100</b>	<b>3.605.100</b>	<b>-827.000 ↘</b>

Auf die dargestellten Veränderungen wird in den nachfolgenden Berichtspositionen näher eingegangen.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	306.690	418.200	446.800	427.400	433.200	439.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.822	581.000	559.100	429.500	423.200	426.400
Transferaufwendungen	2.443.246	2.802.900	1.726.200	3.325.000	2.860.800	3.208.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.200	191.000	404.000	144.300	144.300	148.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.027	17.900	22.300	23.100	20.900	18.500
Bilanzielle Abschreibungen	445.189	421.100	446.700	460.300	477.400	466.600
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.781.175</b>	<b>4.432.100</b>	<b>3.605.100</b>	<b>4.809.600</b>	<b>4.359.800</b>	<b>4.707.100</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.781.175</b>	<b>4.432.100</b>	<b>3.605.100</b>	<b>4.809.600</b>	<b>4.359.800</b>	<b>4.707.100</b>

## 5.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen	306.690	418.200	446.800	427.400	433.200	439.000
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>306.690</b>	<b>418.200</b>	<b>446.800</b>	<b>427.400</b>	<b>433.200</b>	<b>439.000</b>



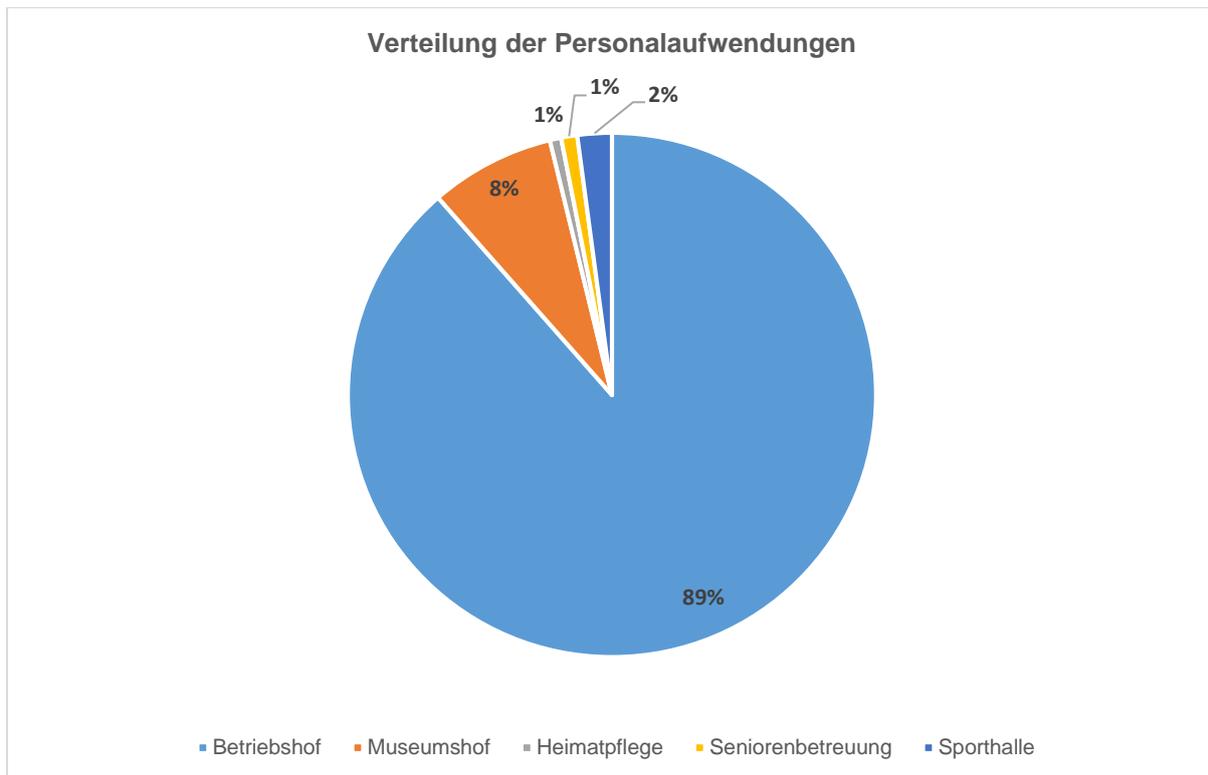
Für die Planung der Personalaufwendungen wurden die Vorgaben aus dem Tarifabschluss 2023/2024 für Beschäftigte im öffentlichen Dienst berücksichtigt. Dieser sieht für Januar und Februar 2024 eine Inflationsausgleichszahlung i. H. v. 220,00 Euro pro Monat vor. Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Ausgleichszahlung zeitanteilig.

Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten ab dem 01. März 2024 eine Erhöhung des Tabellenentgeltes um 200,00 Euro und darauf aufsetzend eine Linearanpassung um 5,5 Prozent. Soweit dabei keine Erhöhung um 340,00 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340,00 Euro festgesetzt.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurde vorsorglich mit einer jährlichen Tarifsteigerung von 1,00 % kalkuliert.

Ferner ist zu erwähnen, dass für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde, dass der Vorarbeiter der Gemeindearbeiter per 01.11.2024 in den Ruhestand gehen wird. Für die Neubesetzung der Stelle ist die Anlernung eines neuen Mitarbeiters ab 01.07.2024 vorgesehen. Dadurch liegen die Personalaufwendungen 2024 in Summe höher als 2025.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes (89 %). Die restlichen Personalkosten verteilen sich über die Bereiche Museumshof, Kulturarbeit/ Heimatpflege, Seniorenbetreuung und Sporthalle. Dabei handelt es sich ausschließlich um Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte.

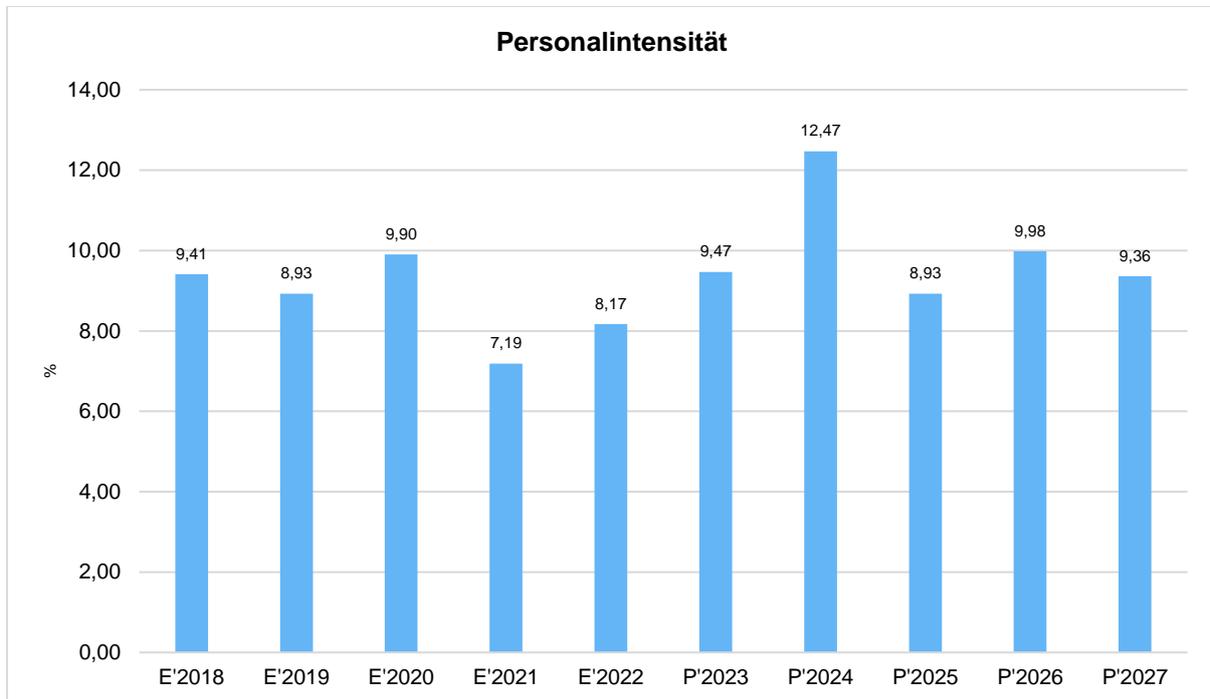


### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen



Aufwendungen (abzgl. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

## 5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	265.743	395.900	384.300	254.600	247.900	251.100
Unterhaltung und Bewirtschaftung des sonstigen beweglichen Vermögens	73.844	101.500	97.000	82.100	82.400	82.400
Mieten und Pachten	500	0	0	0	0	0
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	73.735	83.600	77.800	92.800	92.900	92.900
<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>413.822</b>	<b>581.000</b>	<b>559.100</b>	<b>429.500</b>	<b>423.200</b>	<b>426.400</b>

In die ausgewiesene Summe der Unterhaltung und Bewirtschaftung des sonstigen beweglichen Vermögens i. H. v. 97.000,00 Euro fließen zur Übersichtlichkeit der Aufarbeitungen auch die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit ein.



Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden die nachfolgenden Unterhaltungsmaßnahmen für die Planung berücksichtigt:

- Erneuerung Heizungsanlage Jugendclub/ Sportlerklausur (10.000 Euro)
- Sanierung Straßenoberfläche Lindenstraße (100.000 Euro)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (10.000 Euro)
- Baumpflege/ -schnitt alle Ortsteile (30.000 Euro)
- Herstellung Pflasterfläche vor dem Volkshaus (2.500 Euro)
- Anstrich Holzkonstruktion Volkshausgarten (10.000 Euro)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Nachtweide inklusive Entwicklungspflege (14.200 Euro)

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass im Planansatz 2024 Neupflanzungen von Bäumen lediglich im Zusammenhang mit dem Förderprojekt "grüne Lunge" berücksichtigt wurden. Sollte das Projekt nicht umgesetzt werden, sollen Mittel i. H. v. 15.000,00 Euro für Neupflanzung nachträglich auf das Produktsachkonto 554100.52810000 umgliedert werden.

Die größte Position bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen bilden die Aufwendungen in Zusammenhang mit den Heimatfesten der Gemeinde Colbitz. Diese wurden mit der Planung 2024 von 47.600,00 Euro auf 56.000,00 Euro erhöht. In gleicher Höhe wurden aber auch die Erträge aus den Heimatfesten, die sich auf die Konten 41470000 und 43210000 verteilen, erhöht.

### 5.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landkreis Börde sowie die Verbandsgemeinde Elbe - Heide die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Diesbezüglich werden unter dem Gliederungspunkt 5.3.1 nähere Ausführungen gemacht.

Darüber hinaus wird unter dieser Position auch die zu erwartende Gewerbesteuerumlage sowie die Zuwendungen an Vereine abgebildet.

Die Gewerbesteuerumlage wird anhand der Gewerbesteuerprognosen der zukünftigen Jahre berechnet.

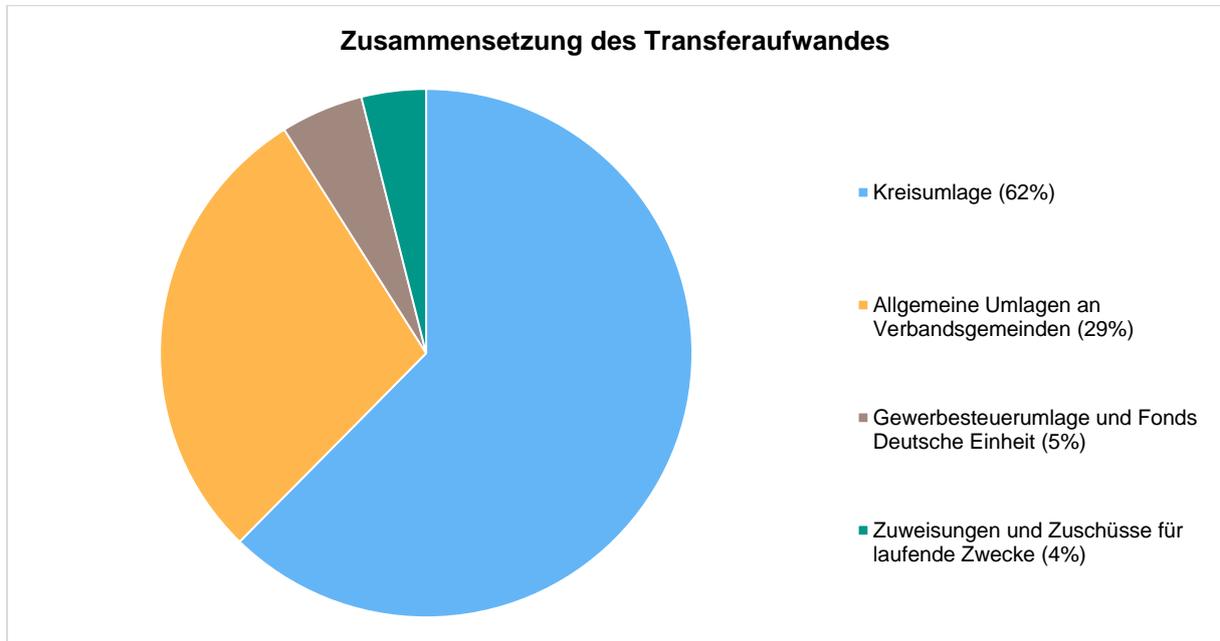
Für die Vereine wurde im Haushalt neben einer allgemeinen Pauschale von 5.000,00 Euro ein Zuschuss an den Heidesportverein i. H. v. 3.400,00 Euro für die Schimmelbeseitigung sowie die Teilsanierung der Kegelbahn berücksichtigt. Darüber hinaus fließen in die Zuweisungen und Zuschüsse die bereits erläuterte anteilige Umlage der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide i. H. v. 56.800,00 Euro mit ein.

#### Transferaufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreisumlage	1.171.775	1.340.000	1.076.400	1.462.200	1.309.200	1.304.200
Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	1.096.962	1.296.100	495.400	1.700.200	1.389.000	1.431.000
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	106.873	98.400	86.800	98.400	98.400	98.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	67.636	68.400	67.600	64.200	64.200	64.200
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>2.443.246</b>	<b>2.802.900</b>	<b>1.726.200</b>	<b>3.325.000</b>	<b>2.860.800</b>	<b>3.208.600</b>

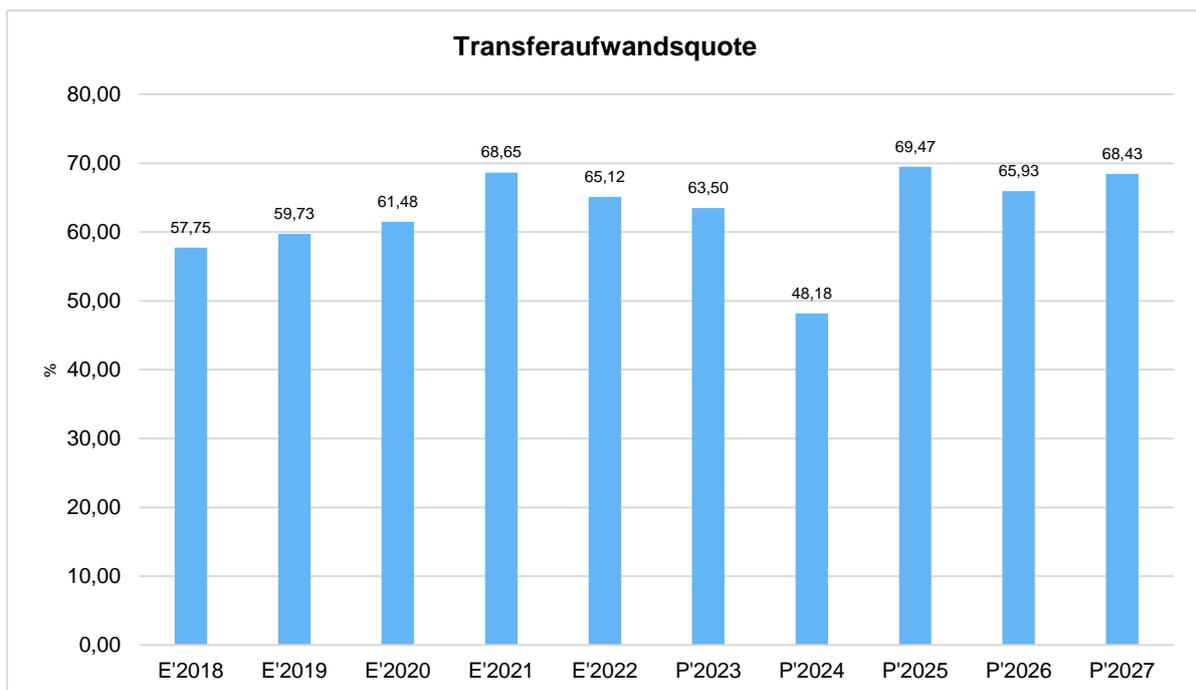


### Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen) und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



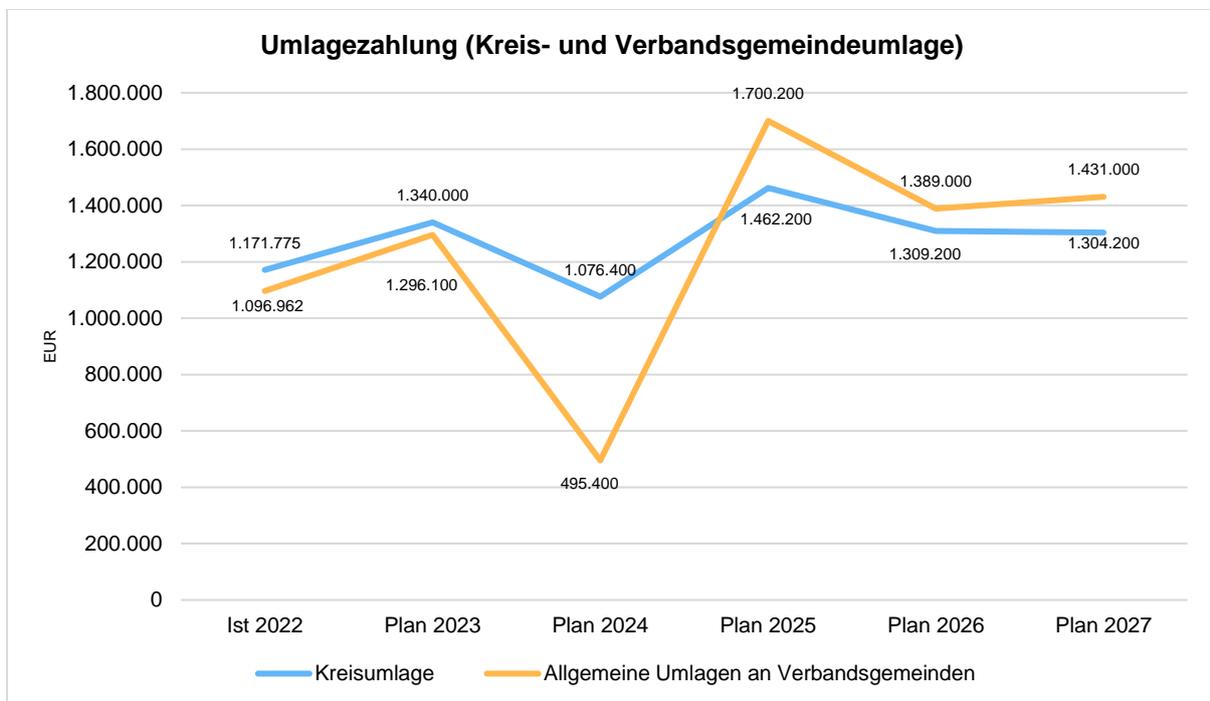


### 5.3.1 Umlagezahlung (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage)

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Umlagen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Kreisumlage	1.340.000	1.076.400	-263.600 ↘
Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	1.296.100	495.400	-800.700 ↘



Bei der Veranschlagung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2024 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz, die Höhe der zu zahlenden Umlagen anhand der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2022 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen 2023 in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Ein Rückgang bei der Steuerkraft 2022 der Gemeinde Colbitz sowie eine geringere Schlüsselzuweisung 2023 bewirken eine Verringerung der Umlagelast aus der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2024. Darüber hinaus nehmen die Hebesätze sowohl für die Kreisumlage (37,13 %) und die Verbandsgemeindeumlage (17,09 %) gegenüber der Planung 2023 ab (Kreisumlage 41,2 %/ Verbandsgemeindeumlage 39,85 %).

Die Kalkulation der Kreisumlage erfolgte anhand des vom Landkreis Börde im Anschluss an das Anhörungsverfahren mitgeteilten vorläufigen Hebesatzes i. H. v. 37,13 %. In Bezug auf den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage zeigt sich ein wesentlicher Rückgang des Hebesatzes gegenüber der Planung 2023. Diese Minderung resultiert vordergründig aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiege-



nen Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Insgesamt erhöhte sich diese um 33.009.917,00 € auf 44.761.237,00 €.

In der langfristigen Betrachtung ist für 2025 zunächst von einem Anstieg der Umlagelast auszugehen. Dies begründet sich darin, dass die zu erwartende Steuerkraft der Gemeinde 2023 sowie die Schlüsselzuweisung 2024 gegenüber den Vorjahren zunehmen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Hebesätze für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2025 wieder zunehmen werden. Für die Kreisumlage wurde ab 2025, entsprechend der Vorgaben des Landkreises Börde, mit einem Hebesatz von 43,00 % kalkuliert. Für die Verbandsgemeindeumlage wurde für 2025 ein Hebesatz von 50,00 % und ab 2026 von 45,62 % angenommen. Die Erhöhung resultiert aus einem erwarteten Rückgang der Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden in 2023, der in 2024 voraussichtlich rückläufig sein wird aber nicht das Niveau von 2022 erreicht.

## 5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Abschreibungen

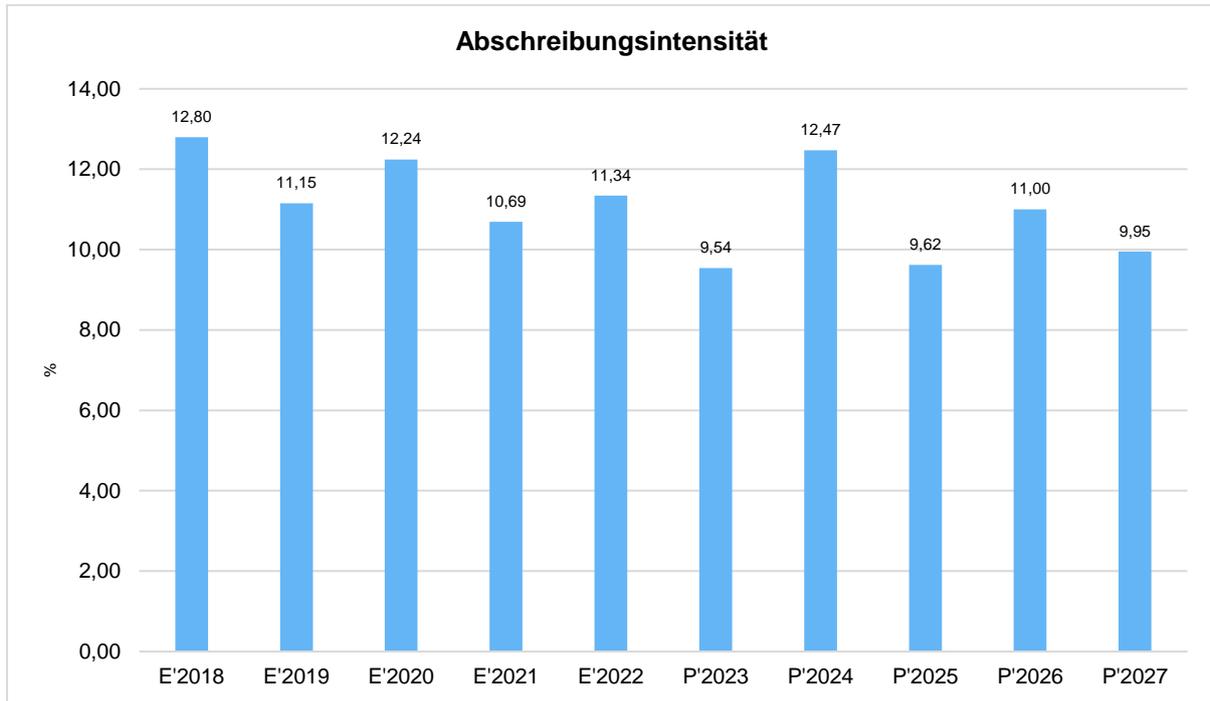
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bilanzielle Abschreibungen	445.189	421.100	446.700	460.300	477.400	466.600

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, usw.) sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2024 mit insgesamt 446.700,- € berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen unter den sonstigen ordentlichen Erträgen insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, werden die Ansätze im Rahmen der Haushaltsplanung durch eine Vorschau der Anlagenbuchhaltung auf der Grundlage des bereits bilanzierten Vermögens sowie der im Haushalt 2024 ff. angedachten Investitionen ermittelt.

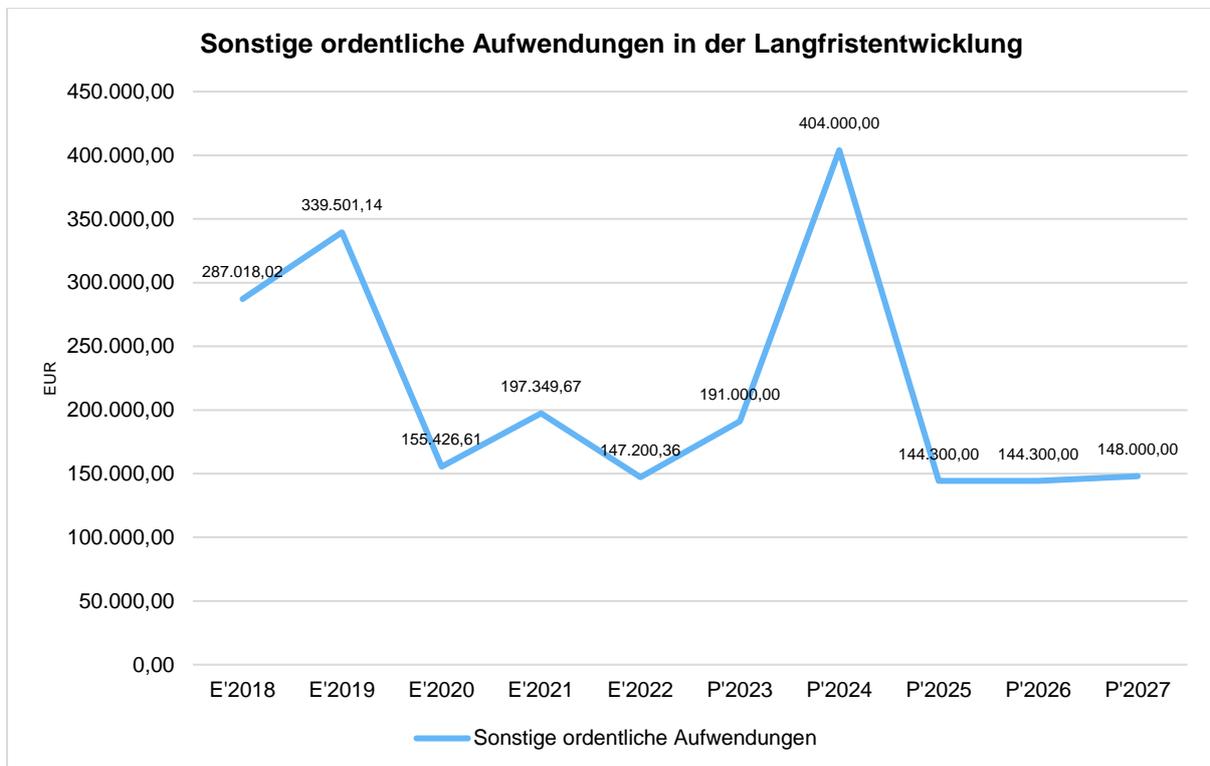
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand (ohne Zinsaufwand) betragen. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.



## 5.5 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:





## Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	288	1.100	400	400	400	400
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.224	70.500	28.000	28.000	28.000	28.000
Geschäftsaufwendungen	35.625	46.800	105.300	47.100	46.000	48.600
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	25.412	26.600	76.800	28.800	29.600	30.500
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.158	27.000	182.300	28.800	29.100	29.300
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	29.231	17.000	9.200	9.200	9.200	9.200
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>147.200</b>	<b>191.000</b>	<b>404.000</b>	<b>144.300</b>	<b>144.300</b>	<b>148.000</b>

Wesentliche Veränderungen zeigen sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere bei:

- den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten,
- den Geschäftsaufwendungen,
- den Steuern, Versicherungen und Schadensfällen,
- und den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten.

Die Rückgänge bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergeben sich durch eine Reduzierung der zu erwartenden Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Mit dem Haushalt 2023 wurden vorsorglich zu erwartende Nachzahlungsverpflichtungen von Sozialversicherungsbeiträgen aus der Aufwandsentschädigung an den Bürgermeister der Gemeinde einkalkuliert. Das Sozialgericht Halle hatte bereits mit Urteil vom 13.03.2018 (S 8 R 429/15) entschieden, dass Aufwandsentschädigungszahlungen an ehrenamtliche Bürgermeister nicht sozialversicherungspflichtig sind. Die Berufung zu diesem Verfahren wurde mit Urteil vom 10.05.2023 nicht zugelassen (L3 BA 11/21). Daher sind zukünftig keine Sozialversicherungsbeiträge für die Planung zu berücksichtigen.

Die Erhöhungen bei den Geschäftsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten. Im Haushalt 2024 wurden die nachfolgenden Sachverständigenkosten berücksichtigt:

- Vermessungskosten im Rahmen von Grundstücksverkäufen - 15.000 Euro (Hinweis: Diese werden durch die Käufer zu 100% erstattet.)
- Prüfgebühren für die Jahresrechnungen - 7.000 Euro (Hinweis: Es wurden im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnungen der Vorjahre entsprechende Rückstellungen für die Prüfgebühren gebildet. Die Auflösung wurde ebenfalls im Haushalt berücksichtigt.)
- Steuerberatungsleistungen - 6.600 Euro (Fortführung der Aufgaben in Zusammenhang mit der Änderung der Umsatzbesteuerung der Gemeinden.)
- Entwicklungskosten B-Plan - 50.000 Euro

Im Jahr 2023 wurden bereits Analysen der Erträge der Gemeinde Colbitz bezüglich der Änderungen der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt. Diese erga-



ben, dass nach aktueller Rechtslage die nachfolgenden Leistungen ab 01.01.2025 umsatzsteuerrelevant werden:

- Werbeschilder / Sponsoring
- Eintritt Heidefest
- Losgelder
- Garagenpachten
- Verkauf Fotobücher
- Konzessionsabgaben

Im Haushaltsjahr 2024 ist vorgesehen, die steuerlichen Beratungsleistungen fortzuführen und die Einführung und Umsetzung der für alle Kommunen neuen gesetzlichen Regelungen fachlich begleiten zu lassen.

Ferner wurde im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung festgestellt, dass für Betriebskostenabrechnungen der Objekte Sportlerklause und Jugend- und Sportzentrum Nacherklärungen gegenüber dem Finanzamt zu erfolgen haben. Diese wurden zwischenzeitlich erstellt und die Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt beglichen. Aus dem Sachverhalt ergeben sich zusätzliche Aufwendungen von insgesamt 48.800,00 Euro für die Gemeinde Colbitz, die unter den Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle berücksichtigt wurden.

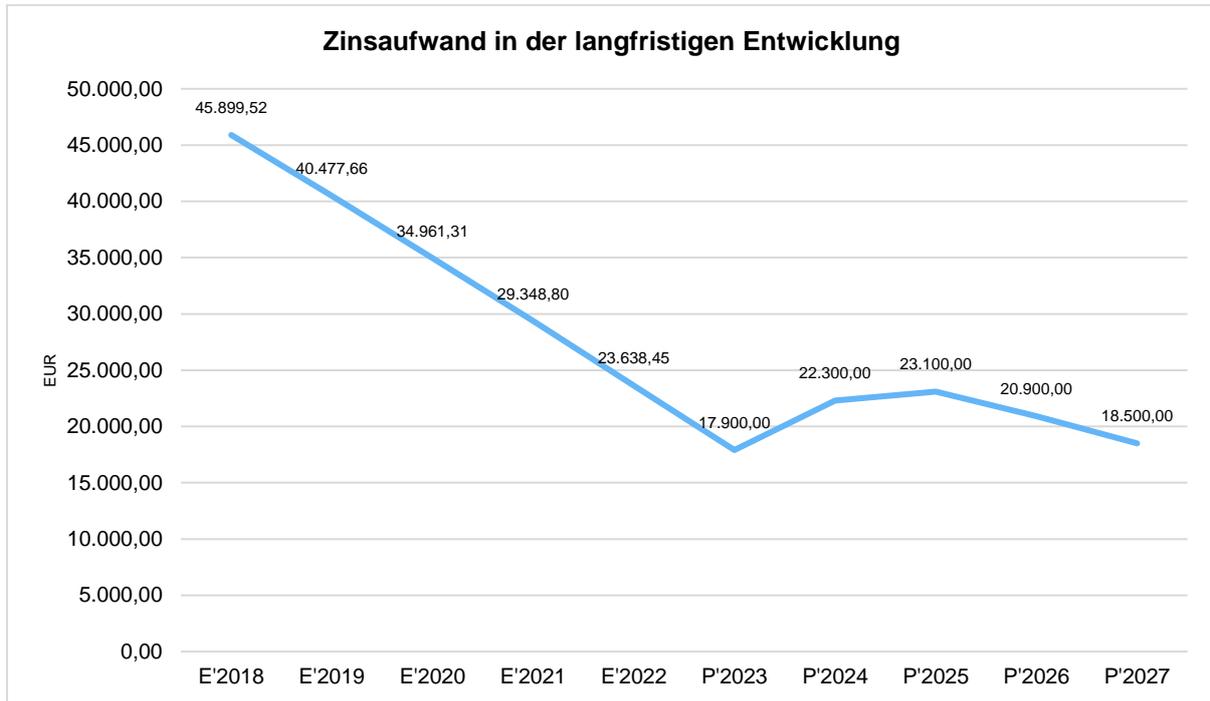
Bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten wurde 2024 die anteilige Erstattung der Kosten für die Sanierung der Dachrinne am Komplex Kita/ Schule/ Gemeindehaus berücksichtigt (67.200,00 Euro) sowie das geplante Förderprojekt "grüne Lunge" (84.600,00 Euro). Das Projekt wird, gemäß Festlegung zwischen der Gemeinde Colbitz und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, durch die Verbandsgemeinde beauftragt und vorfinanziert. Die daraus resultierenden Eigenmittel sind von der Gemeinde Colbitz zu refinanzieren. Im Rahmen des Projektes sind Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Landschaft sowie Baumpflanzungen und Altholzpflüge in der Gemeinde Colbitz vorgesehen.

## 5.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

### Zinsaufwand

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsaufwendungen	17.900	22.300	4.400 ↗
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>17.900</b>	<b>22.300</b>	<b>4.400 ↗</b>



Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 22.300,00 Euro. Hierbei handelt es sich um die zu leistenden Zinsen für das DKB Darlehen der Gemeinde Colbitz sowie das Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt („Stark II“).

Das Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen - Anhalt von insgesamt 2.575.752,90 Euro wird per 31.03.2024 vollständig getilgt sein.

Die Zinsbindung (1,860 % p.a.) für das Darlehen bei der DKB von insgesamt 1.264.293,74 Euro wird per 30.03.2024 auslaufen. Die Restschuld der Gemeinde Colbitz beträgt zu diesem Zeitpunkt 682.179,54 Euro und soll umgeschuldet werden. Die aktuellen Angebote belaufen sich bei einer Festzinsbindung von 10 Jahren auf 3,77 % p. a. und wurden für die Haushaltsplanung berücksichtigt. Es ist vorgesehen, die Restschuld innerhalb des Zinsbindungszeitraums vollumfänglich zu tilgen.

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten aus der Umschuldung ist es zwingend erforderlich den Haushalt der Gemeinde Colbitz auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Dahingehend sind alle Aufwendungen auf das absolut notwendigste zu reduzieren und auch bei den geplanten Investitionen die Dringlichkeiten zu analysieren und zu berücksichtigen.

## 6 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-622.600	552.400	1.175.000 ↗
Jahresergebnis	-622.600	552.400	1.175.000 ↗



Im Gesamtvergleich der Planung 2024 gegenüber der Planung 2023 zeigt sich eine wesentliche Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Colbitz. Diese ist insbesondere auf die höheren Schlüsselzuweisungen, die nachlaufenden Betriebskostenabrechnungen sowie die Reduzierung der Umlage last aus der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage zurückzuführen.

Weiterführende Informationen zum Ergebnis 2023 enthält bereits der Gliederungspunkt 2 dieses Vorberichtes.

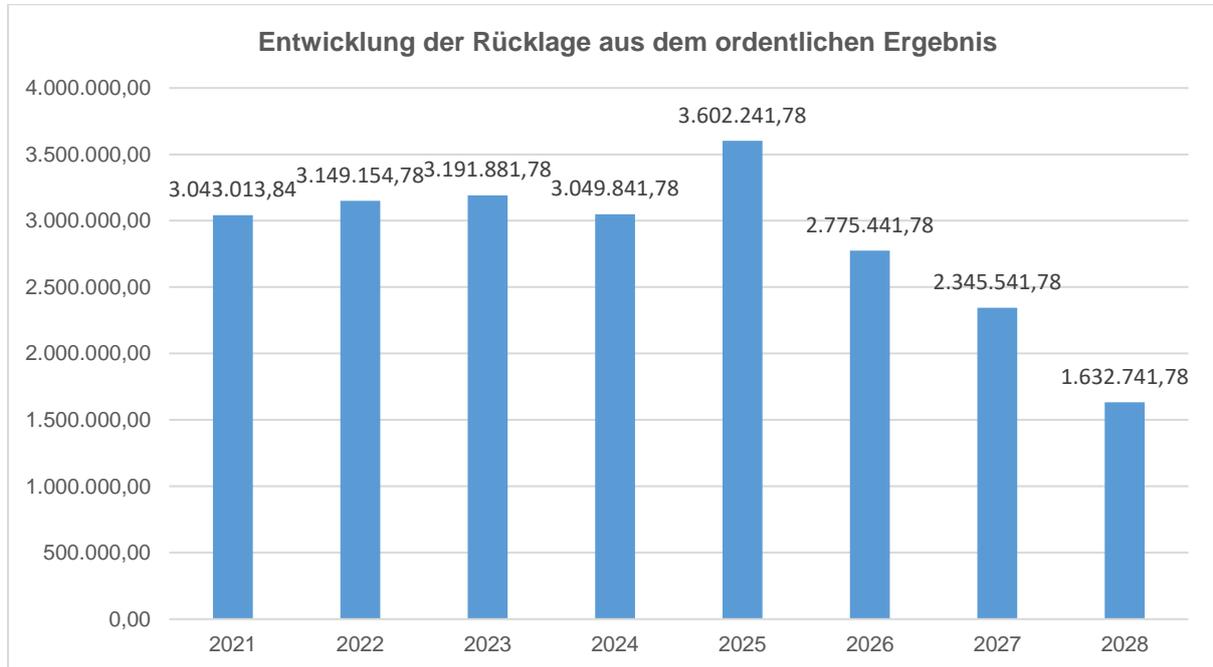
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>241.865</b>	<b>-622.600</b>	<b>552.400</b>	<b>-826.800</b>	<b>-429.900</b>	<b>-712.800</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>241.865</b>	<b>-622.600</b>	<b>552.400</b>	<b>-826.800</b>	<b>-429.900</b>	<b>-712.800</b>

Wie bereits unter Gliederungspunkt 2 und 3 des Vorberichtes ausgeführt, ist für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Ist i. H. v. 42.727,00 Euro zu rechnen und für das Haushaltsjahr 2023 von -142.040,00 Euro.

Damit gestaltet sich die Entwicklung der Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis für die Gemeinde Colbitz wie folgt:



Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 durchweg von einem negativen Jahresergebnis für die Gemeinde Colbitz auszugehen ist. Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO können die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist.



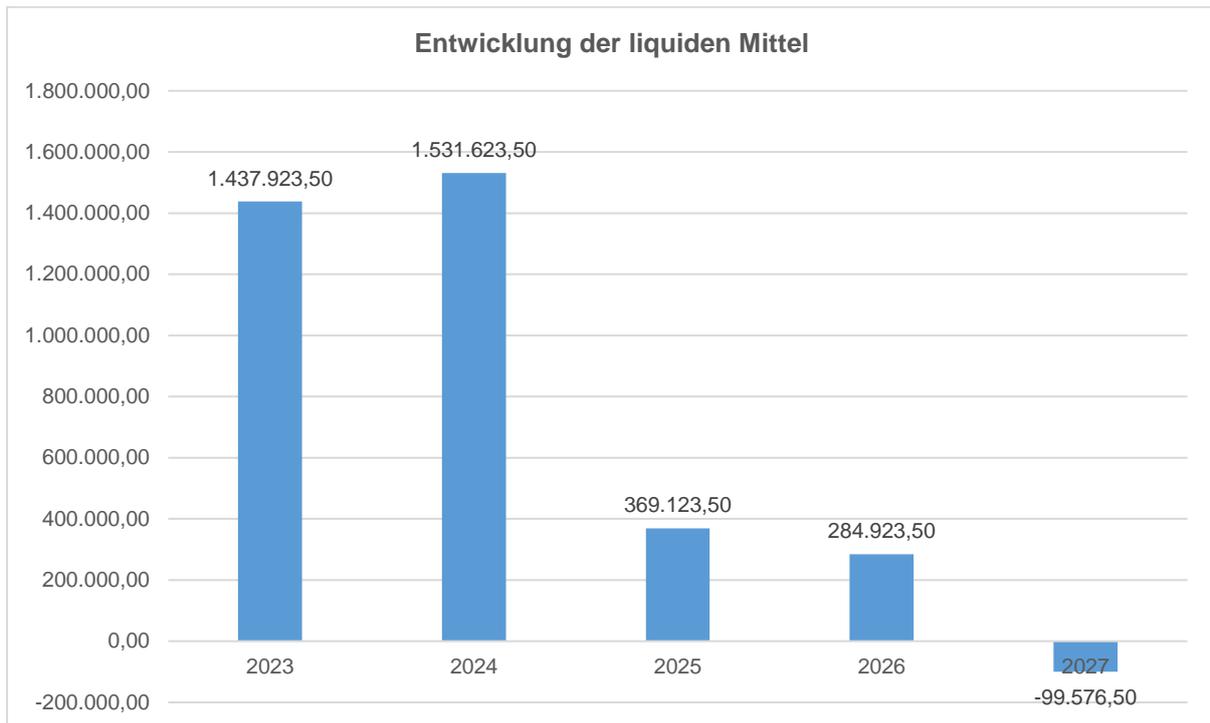
## 7 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.512.367	3.507.800	3.894.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.284.154	4.070.100	3.156.200
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>228.213</b>	<b>-562.300</b>	<b>738.600</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	308.084	180.300	242.400
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	412.262	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>720.347</b>	<b>180.300</b>	<b>242.400</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	430.196	328.500	292.500
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	136.049	100.700	459.900
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>566.245</b>	<b>429.200</b>	<b>752.400</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>154.102</b>	<b>-248.900</b>	<b>-510.000</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>382.315</b>	<b>-811.200</b>	<b>228.600</b>
Investitionskredite und sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	0	682.200
Tilgung von Investitionskrediten und sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	333.735	339.600	809.500
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-333.735</b>	<b>-339.600</b>	<b>-127.300</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven</b>	<b>-333.735</b>	<b>-339.600</b>	<b>-127.300</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>4.633</b>	<b>-1.150.800</b>	<b>101.300</b>

Für das Planjahr 2024 wird mit einem Saldo im Finanzplan von 101.300,00 Euro gerechnet. Abzüglich der übertragenen Ermächtigungen für den Gehwegbau Gardelegener Straße/ Wolmirstedter Straße (7.600,00 Euro) ergibt sich ein Saldo i. H. v. 93.700,00 Euro, der den Bestand an liquiden Mittel (Bank- und Kassenbestände), der per 31.12.2023 bei 1.437.923,50 Euro lag, erhöht. Für die nachfolgenden Jahre wird durchweg mit einem negativen Saldo im Finanzplan gerechnet. Dies hat zur Folge, dass die Finanzmittelbestände der Gemeinde kontinuierlich schrumpfen und im Haushaltsjahr 2027 ein strukturelles Defizit i. H. v. -99.576,50 Euro erwartet wird.



Im Haushalt sind daher zwingend Einsparpotenziale zu generieren, um das strukturelle Defizit auszugleichen. Grundsätzlich muss der Haushalt so ausgerichtet werden, dass die Gemeinde jederzeit in der Lage ist, die bestehenden Kreditverbindlichkeiten zu bedienen.

## 7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	303.140	180.300	242.400	242.400	242.400	242.400
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	387.262	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	25.000	0	0	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	4.944	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>720.347</b>	<b>180.300</b>	<b>242.400</b>	<b>242.400</b>	<b>242.400</b>	<b>242.400</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	136.049	100.700	459.900	721.100	56.800	56.800
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	47.000	5.400	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	13.632	13.500	29.100	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	416.563	268.000	258.000	0	0	0



## Haushaltsvorbericht 2024 Colbitz

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>566.245</b>	<b>429.200</b>	<b>752.400</b>	<b>721.100</b>	<b>56.800</b>	<b>56.800</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>154.102</b>	<b>-248.900</b>	<b>-510.000</b>	<b>-478.700</b>	<b>185.600</b>	<b>185.600</b>

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insbesondere die nachfolgenden Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde Colbitz umgesetzt:

- Planungsleistungen für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Lindhorst - 29.518,27 Euro
- Gehwegbau an der L 29 - 578.885,65 Euro (Diesbezüglich erfolgen 2024 noch nachlaufende Arbeiten.)
- Löschbrunnen Lindhorst - 29.518,27 Euro

In den Haushaltsjahren 2024 ff. sind ebenfalls umfangreiche Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde Colbitz vorgesehen. Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich in den Jahren 2024 - 2027 wie folgt zusammen:

- **2024**

4.500	Kehrmaschine
11.600	Dreiseitenkipper/ Anbau Laubsauger
1.500	Rasenmäher
5.400	Flurneuordnungsverfahren Weg hinter dem Museumshof
20.000	Investitionszuweisung an die VG für die Bereitstellung Funk Tanklöschfahrzeug 4000
35.200	Investitionszuweisung an die VG für die Zisterne OT Lindhorst (Fichtenweg)
314.300	Investitionszuweisung an die VG für den Anbau Feuerwehr Lindhorst
9.000	Investitionszuweisung an die VG für den Digitalpakt (Grundschule)
13.000	Investitionszuweisung an die VG für die Außensitzgruppe überdacht (Grundschule)
1.500	Fahrradständer mit Bügel
10.000	Skaterbahn
7.800	Investitionszuweisung an die VG für den Waschtisch mit Bettenschrank (Kita)
2.200	Investitionszuweisung an die VG für einen Access Point (Kita)
8.000	Ersatz alter Holzlaternen Wolterstraße/Mühlenstraße inkl. Kabelverlegung
250.000	Neubau Trauerhalle Lindhorst
56.800	Anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
1.600	Investitionszuschuss an VG für technische Ausrüstung Projekt grüne Lunge (Eigenmittelanteil)

- **2025**

314.300	Investitionszuweisung an die VG für den Anbau Feuerwehr Lindhorst
350.000	Investitionszuweisung an die VG für das Tanklöschfahrzeug 4000 Feuerwehr Colbitz
56.800	Anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide

In den Planjahren 2024 und 2025 bilden die Investitionszuweisungen an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide für den Bereich Feuerwehr die größte Position bei den geplanten Auszahlungen.



Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide haben unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung in den Bereichen Kita, Schule und Feuerwehr, die Möglichkeit Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro durch entsprechende Investitionszuschüsse an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren. Die im Rahmen der Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide angemeldeten Mittel im Bereich Kita, Schule und Feuerwehr wurden bei den aufgeführten Investitionen berücksichtigt.

Bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurde die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Colbitz beschlossen und entsprechende Fördermittelanträge gestellt. Die Lieferung des Fahrzeuges ist für 2025 vorgesehen. Vor Auslieferung des Fahrzeuges ist bereits im Haushaltsjahr 2024 die benötigte Funktechnik beizustellen. Die Kosten für den Funk belaufen sich auf 20.000,00 Euro. Für das Fahrzeug selbst wird aktuell von Anschaffungskosten von insgesamt 520.000,00 Euro ausgegangen. Abzüglich der voraussichtlichen Fördermittel i. H. v. 170.000,00 Euro ergibt sich ein verbleibender Eigenmittelanteil von 350.000,00 Euro. Dieser ist von der Gemeinde Colbitz im Haushaltsjahr 2025 als Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu refinanzieren.

Darüber hinaus ist zur Absicherung der Löschwasserversorgung die Errichtung einer Zisterne im Fichtenweg vorgesehen. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beantragt. Das Fördermittelprogramm sieht eine 100% Förderung der Nettokosten der Maßnahme vor. Die verbleibenden 19 % Umsatzsteuer sind als Eigenmittel durch die Gemeinde Colbitz zu refinanzieren. Sie belaufen sich auf 35.200,00 Euro.

Über diese beiden Jahresscheiben erstreckt sich auch der geplante Anbau des Feuerwehrgerätehauses Lindhorst. Für die Planungsleistungen sowie den Bau werden Kosten von insgesamt 1.418.000,00 Euro erwartet. Darüber hinaus wurden Kosten für die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten i. H. v. 40.000,00 Euro berücksichtigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf 1.458.000,00 Euro. Auch für diese Maßnahme wurde ein Förderantrag gestellt. Die geplanten Fördermittel belaufen sich auf 800.000,00 Euro. Damit verbleibt ein Eigenmittelanteil für die Gemeinde Colbitz i. H. v. 658.000,00 Euro, der als Investitionszuweisung an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu refinanzieren wären. Da 2023 bereits Planungsleistungen i. H. v. 29.400,00 Euro durch die Gemeinde refinanziert wurden, verbleiben für die Planjahre 2024 und 2025 noch jeweils 314.300,00 Euro Refinanzierungsbedarf.

- **2026**

56.800 Anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide

- **2027**

56.800 Anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen 2024 ff. jeweils 198.700,00 Euro zu erwartende Investitionspauschale des Landes Sachsen - Anhalt sowie 43.700,00 Euro Mehrbelastungsausgleichszahlungen des Landes Sachsen - Anhalt aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gegenüber.

Für die Gemeinde ergibt sich demnach für das Planjahr 2024 ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 510.000,00 Euro und für 2025 i. H. v. 487.200,00 Euro.



## 7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	0	682.200	0	0	0
weitere sonstige Einzahlungen	-13.951	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>0</b>	<b>682.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	333.735	339.600	809.500	58.900	61.200	63.500
Weitere sonstige Auszahlungen	29.997	0	0	0	0	0
<b>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>333.735</b>	<b>339.600</b>	<b>809.500</b>	<b>58.900</b>	<b>61.200</b>	<b>63.500</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-333.735</b>	<b>-339.600</b>	<b>-127.300</b>	<b>-58.900</b>	<b>-61.200</b>	<b>-63.500</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven</b>	<b>-333.735</b>	<b>-339.600</b>	<b>-127.300</b>	<b>-58.900</b>	<b>-61.200</b>	<b>-63.500</b>

Die dargestellten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 682.000,00 Euro resultieren aus der bereits erwähnten Umschuldung der Restschuld aus dem DKB Darlehen der Gemeinde. In gleicher Höhe ist auch eine Auszahlung aus der Tilgung von Krediten geplant.

Darüber hinaus wurden für die Haushaltsplanung die Abschlusstilgungen des Darlehens bei der Investitionsbank Sachsen - Anhalt sowie die Tilgungen des DKB Darlehens bis 30.03.2024 berücksichtigt. Ab dem 01.04.2024 wurde mit einer Umschuldung des DKB Darlehens mit einer Festzinsbindung von 10 Jahren und einem Zinssatz i. H. v. 3,77 % kalkuliert. Es ist vorgesehen das Darlehen über die Laufzeit der Zinsbindung komplett zu tilgen.

## 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.



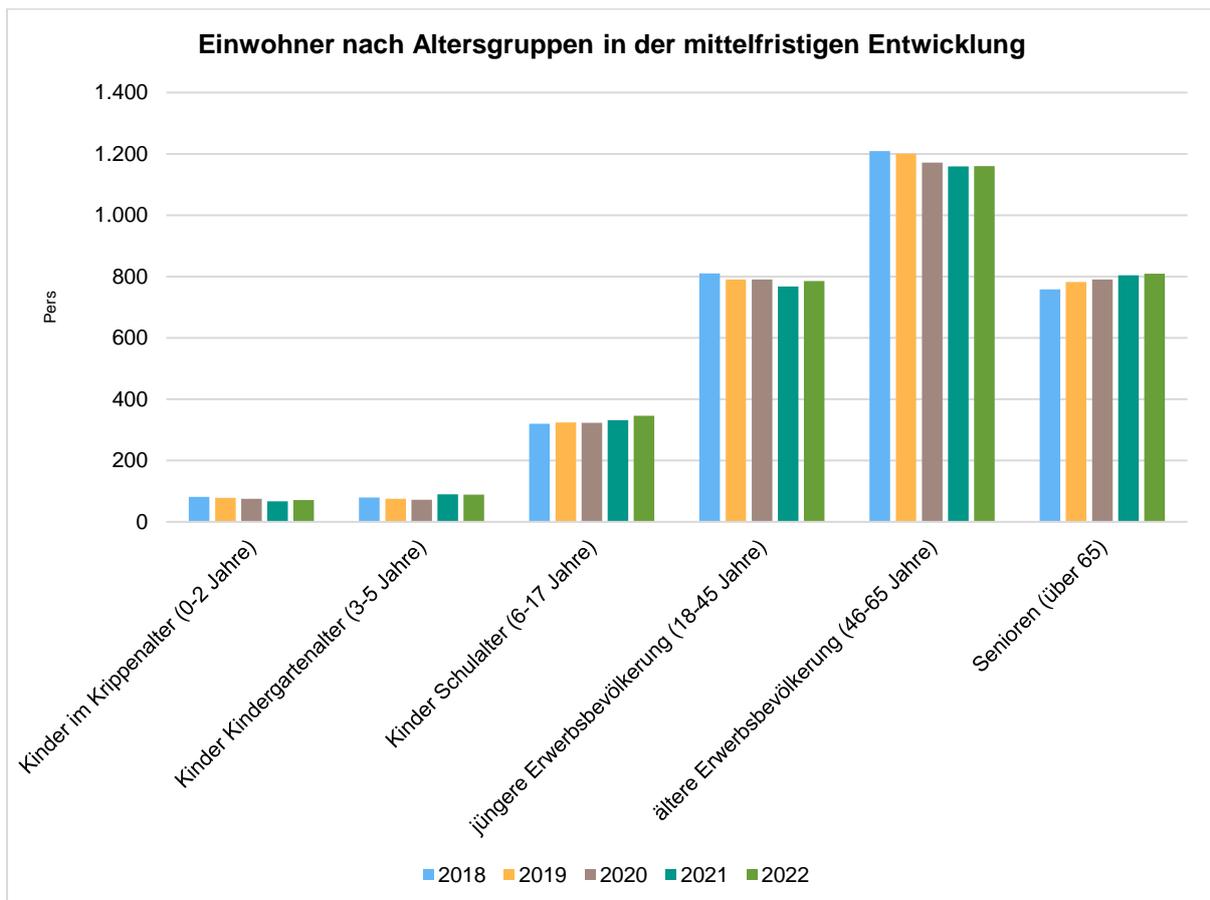
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehoben werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

## 8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die mittelfristige Entwicklung der Einwohnerzahl bestimmter Altersgruppen abgebildet. Deren Entwicklung hat insbesondere Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen aber auch auf die Ermittlung der Bedarfsmesszahl im Rahmen des Finanzausgleiches des Landes Sachsen - Anhalt.



Die Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung der Einwohner nach Altersgruppen verdeutlicht, dass über alle Altersgruppen hinweg von 2022 zu 2023 eine leichte Zunahme der Einwohnerzahlen zu verzeichnen ist.



## Haushaltsvorbericht 2024 Colbitz

---

Die langfristigen Prognosen des statistischen Landesamtes gehen für die Gemeinde Colbitz von einer kontinuierlichen Abnahme der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter aus. Dagegen wird für die Kinder im Schulalter und für die Senioren mit einem langfristigen Zuwachs der Einwohnerzahlen gerechnet. Ziel der Gemeinde sollte es daher sein, die Haushaltsführung darauf auszurichten, die Gemeinde attraktiv für junge Familien zu machen. Darüber hinaus sollte auch ein entsprechendes Angebot für die Seniorenarbeit berücksichtigt werden.



## 9 Anlagen

Dem Vorbericht werden beigefügt:

- Übersicht der Deckungskreise
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (aus dem Jahresabschluss des Vorjahres)
- Investitionsplan - als Übersicht der wesentlichen Investitionen
- Gesamtübersicht der Investitionsvorhaben
- Übersicht der wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen